

BERLIN

## Streit um Kinderklinik Charlottenburg geht weiter

Der ärztliche Direktor der städtischen Kinderklinik Charlottenburg, Prof. Dr. Wiesener, hat sich nachdrücklich gegen die Umwandlung der Klinik in ein diagnostisch-therapeutisches Zentrum für mehrfach behinderte Kinder ausgesprochen. In einem Brief an den Berliner Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Erich Pätzold, hat Prof. Wiesener vorgeschlagen, die Kinderklinik – für deren Erhaltung bereits demonstriert wurde (DEUTSCHES ÄRZTEBLATT, Heft 48/1973, Seite 3293) – als Akutkinderklinik weiterbestehen zu lassen und eine neuropädiatrische Abteilung zusätzlich anzugliedern. Prof. Wiesener hat dem Berliner Gesundheitssenator dargelegt, daß in der Kinderklinik Charlottenburg jährlich 5500 Kinder betreut werden, davon 2500 stationär. Die Klinik verfügt nach Angaben von Prof. Wiesener über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Vergiftung, Unfälle, Intensivpflege für Früh- und Neugeborene sowie Ernährung. Prof. Wiesener warnte: „In den nächsten zehn bis zwölf Jahren wird mit Sicherheit keine andere Klinik in Berlin die Aufgaben der städtischen Kinderklinik Charlottenburg auch nur annähernd übernehmen können“. Doch der Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Erich Pätzold, hat sich über alle Bedenken hinweg und mit seinem Plan im Berliner Senat durchgesetzt. Der Krankenhausbedarfsplan für das Land Berlin ist nach den Plänen des Senators am 1. Januar 1974 in Kraft getreten. zel

NIEDERSACHSEN

## Spanischer Arzt wurde Juso-Vorsitzender

Die Unterbezirkskonferenz Hannover-Land/Springe der Jungsozialisten hat den 31jährigen Arzt En-

rique Blanco-Cruz, der in der psychiatrischen Klinik des Landeskrankenhauses Hildesheim tätig ist, zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Mit dieser Wahl ist, wie die SPD-Präsidentin Hannover erklärt, zum ersten Male ein ausländisches Parteimitglied zum Vorsitzenden einer SPD-Arbeitsgemeinschaft gewählt worden. Der spanische Arzt lebt seit 13 Jahren in der Bundesrepublik und ist auch Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen im SPD-Bezirk Hannover. DÄ/N

BADEN-WÜRTTEMBERG

## Berufsbilder für Heilerziehungspflege und -hilfe

Das Land Baden-Württemberg hat Berufsbilder für Heilerziehungspfleger, Heilerziehungshelfer und Arbeitserzieher entwickelt. In acht Schulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe wurden bisher rund 500 Hilfskräfte zur Pflege, Heilerziehung und zur außerschulischen Bildung Behinderter ausgebildet. DÄ-BW

NORDRHEIN-WESTFALEN

## Gegen Nennung von Präparaten in der Tagespresse

Mit einem Rundschreiben an die Tageszeitungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten in ihrem Bereich hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe darum gebeten, als Beitrag im Kampf gegen den Drogenmißbrauch künftig in Berichten und Reportagen über dieses Thema auf die Nennung medizinischer Präparatenamen zu verzichten. Die Erfahrung habe gezeigt, erklärt die Kammer, daß die Publikation der Namen bestimmter Medikamente, die bei Überdosierung Suchtzustände auslösen können, eine steigende Nachfrage aus sogenannten Drogenkreisen zur Folge habe. Vor allem werde hierdurch die Neugier

anfälliger Jugendlicher nach neuen „Stoffen“ geweckt. Zum anderen würden durch die Nennung der Präparatenamen Patienten verunsichert, denen der Arzt diese Medikamente verordnet hat. DÄ-WL

## Bundesverdienstkreuz für Dr. med. Hans Porschen



Hans Porschen

Foto: Lachmann

Der Bundespräsident verlieh dem langjährigen Geschäftsführenden Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Dr. med. Hans Porschen, das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Auszeichnung wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Ärztehaus Nordrhein, Düsseldorf, durch Ministerialrat Dr. Hans Studt als Vertreter des Aufsichtsministeriums übergeben.

Dr. Porschen wurde am 9. August 1919 in Eschweiler bei Aachen geboren. Er studierte in Bonn und München, promovierte Anfang 1945 zum Doktor der Medizin und erhielt im gleichen Jahr die Approbation als Arzt. Bis 1949 war Dr. Porschen als Krankenhausarzt tätig. Seit dem 1. Januar 1954 ist Dr. Porschen Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein

und außerdem seit 1959 Schriftleiter des „Rheinischen Ärzteblattes“.

Dr. Porschen war in besonderem Maße am Aufbau der ärztlichen Selbstverwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen beteiligt. Verdienste erwarb er sich vor allem um die Gestaltung der Berufsordnung sowie die Einrichtung und Ausgestaltung des ärztlichen Notfalldienstes, der von der Ärztekammer gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein organisiert wird. Ebenso hat sich Dr. Porschen um die inhaltliche Ausgestaltung und praktische Handhabung des Facharztwesens, die Schaffung des Versorgungswerks in Nordrhein sowie um den Ausbau des Arzthelferinnenwesens verdient gemacht.

Auf Grund seiner speziellen Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen des Gesundheitswesens, des ärztlichen Berufs- und Tarifrechts sowie der ärztlichen Selbstverwaltung hat Dr. Porschen im Laufe der Jahre viele Ehrenämter in Nordrhein und vor allem auch auf Bundesebene bekleidet. So war er lange Jahre Mitglied des Gesamtvorstandes der Bundesärztekammer und des Präsidiums des Deutschen Ärztetages. Derzeit ist er Mitglied des Erweiterten Vorstandes der Bundesärztekammer. Darüber hinaus wirkte und wirkt er in zahlreichen Ausschüssen und Ständigen Konferenzen auf Bundes- und Landesebene mit.

Schon vor Aufnahme seiner Arbeit bei der Ärztekammer Nordrhein hatte sich Dr. Porschen um die Wahrnehmung ärztlicher und gesundheitspolitischer Belange im Rahmen freier Verbände bemüht. Er war 1947 Mitbegründer des Verbandes der angestellten und beamteten Ärzte Deutschlands (Marburger Bund), von 1948 bis 1954 dessen erster Geschäftsführender Arzt und dann bis 1961 Vorstandsmitglied. Von 1948 bis 1959 war er ferner Erster Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz des Marburger Bundes; er ist noch heute dessen Ehrenvorsitzender.      ÄK/No

## GROSSBRITANNIEN

### Verbesserungen für die Krankenhausärzte geplant

Der Beirat für die jüngeren Krankenhausärzte, ein autonomer Ausschuß der British Medical Association, hat einen Entwurf für einen neuen Manteltarifvertrag ausgearbeitet, durch den einige in anderen Ländern längst selbstverständliche Einzelheiten der Arbeitsbedingungen junger Krankenhausärzte erstmalig geregelt werden sollen. Zunächst ist vorgesehen, daß Dienstverträge — entsprechend dem Gesetz über Arbeitsbeziehungen von 1971 — in Zukunft für beide Seiten rechtlich bindend sein sollen. Dann soll eine Regelung der Arbeitszeit eingeführt werden; die bisherigen Verträge hätten theoretisch eine Arbeits- oder Bereitschaftszeit der Ärzte von 168 Stunden in der Woche zugelassen. In Zukunft soll die reguläre Arbeitszeit 40 Stunden wöchentlich betragen; kurzfristig könnten bis zu 40 Überstunden verlangt werden, die zusätzlich zu vergüten sind.

Weitere Verbesserungen in dem Vorschlag betreffen unter anderem die Vorschriften über den Wohnsitz (mindestens 50 Prozent der Jungärzte sind verheiratet, und der oft noch geforderte Wohnsitz innerhalb des Krankenhauses wird als Härte empfunden), die Mindestlaufzeit der Dienstverträge und die Anerkennung der Weiterbildungszeiten.

Der Beirat hat den Grundsatz aufgestellt, daß der Krankenhausarzt zwei völlig getrennte Verpflichtungen habe. Die eine bestehe gegenüber dem Patienten, und der Arzt habe ihr nachzukommen entsprechend seinem Verantwortungsbeußtsein und seiner Befähigung. Diese Pflicht unterliege den allgemeinen berufsethischen Regeln und könne nur ganz allgemein pauschal abgegolten werden. Davon völlig zu trennen sei das Verhältnis des angestellten Arztes

zum Arbeitgeber, das wie jedes normale Arbeitsverhältnis betrachtet werden müsse. Damit wird auch die geforderte Regelung der Arbeitszeit begründet. Den Arbeitsanfall zu steuern sei Sache der Krankenhausverwaltung; der Jungarzt stelle seine Fähigkeiten und seine Arbeitszeit zur Verfügung, und dafür sei er zu bezahlen. „Wird die Arbeitszeit schlecht ausgenutzt, so liegt das an der schlechten Verwaltung“, heißt es wörtlich in dem Bericht des Beirates.

In den höheren Stufen der Krankenhauslaufbahn soll in den nächsten zehn Jahren eine spürbare Umschichtung stattfinden. Entsprechende Vorschläge der Ärzteverbände und des Ministeriums sind vom Gesundheitsminister im Prinzip gebilligt worden. Über 600 Stellen für „Registrars“ (entspricht etwa dem Oberarzt) bei den Universitätskliniken, vor allem in London, sollen gestrichen und auf Krankenhäuser in der Provinz verteilt werden. Das sind etwa 10 Prozent dieser Posten in England und Wales.

Man erhofft sich von dieser Maßnahme eine bessere geographische Verteilung der Oberärzte, an denen in manchen Landkrankenhäusern empfindlicher Mangel herrscht, und damit auch Erleichterungen für die dortigen Chefärzte („Consultants“). Ferner sollen Unausgewogenheiten zwischen einzelnen Fachgebieten beseitigt werden. Wegen des hohen Ansehens der Universitätskliniken ziehen junge Oberärzte, darunter auch viele Ausländer, selbst unbefriedigende Stellen in London vor, während in der Provinz zum Beispiel Unfallstationen wegen des Mangels an qualifizierten Ärzten geschlossen werden müssen.

Da in der nächsten Zeit auch die Zahl der Chefarzt-Posten relativ schneller vermehrt werden soll als die der Oberarztstellen, hofft man auch, die Aufstiegschancen für junge Krankenhausärzte zu verbessern. Zur Zeit haben viele Ärzte bei der Ernennung zum Chefarzt